



10. Dezember 2012

Projekt « Raumentwicklung 2020 »

(IVS).- Um sich den grossen Herausforderungen in der Raumplanung im Kanton Wallis zu stellen, hat die Regierung bereits 2010 das Projekt « Raumentwicklung 2020 » lanciert. Mit dem Entwurf der Teilrevision des kantonalen Raumplanungsgesetzes und dem Vorentwurf des kantonalen Raumentwicklungskonzeptes liegen die ersten konkreten Resultate vor, welche ab morgen in die Vernehmlassung gegeben werden.

Der Kanton Wallis, wie auch die Gesamtschweiz, steht in der Raumplanung vor grossen Herausforderungen. Die Bevölkerung wächst weiter - in unserem Kanton gar noch schneller als der Schweizer Durchschnitt. Die Walliser Bevölkerung wird bis ins Jahr 2030 voraussichtlich um rund 15'000 auf 340'000 Einwohner wachsen. Dieses Bevölkerungswachstum löst einen weiteren Druck auf die Landschaft aus, insbesondere durch die Suburbanisierung und die Verstädterung. Derzeit konzentrieren sich 70 Prozent der Menschen sowie der grösste Teil der wirtschaftlichen Aktivitäten des Industrie- und Dienstleistungssektors in der Rhonetalebene, auf knapp 6 Prozent der Kantonsfläche. Die steigende Wohlfahrt hat immer höhere Ansprüche aufs Wohnen zur Folge, sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die beanspruchte Fläche pro Person. Das Verkehrsaufkommen auf nationaler Ebene steigt kontinuierlich an und bringt die Verkehrsinfrastruktur an ihre Leistungsgrenzen. Insbesondere auch aufgrund dieser zunehmenden Mobilität der Menschen, verändern sich die Lebens- und Wirtschaftsräume und stimmen nicht mehr mit den institutionellen Grenzen (Gemeinden und Kantone) überein.

Um diese Herausforderungen zu meistern, hat der Staatsrat, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren bereits 2010 das Projekt „Raumentwicklung 2020“ lanciert und zu einem Regierungsschwerpunkt der laufenden Legislatur erklärt. Damit leitete er die notwendigen Reformen ein und beabsichtigt eine umfassende, nachhaltige, rationelle, kohärente und ausgewogene Raumentwicklungspolitik zum Wohle der Walliser Bevölkerung zu erarbeiten.

Zur Umsetzung dieser Raumentwicklungspolitik ist es unabdingbar, die kantonale Richtplanung zu überarbeiten und über einfache und klare Verfahren sowie kohärente und effiziente Instrumente zu verfügen. Einige Instrumente wurden bereits vor über 20 Jahren eingeführt und sind oft nicht mehr auf die heutigen und zukünftigen Herausforderungen und Probleme ausgerichtet. Es wurden drei Teilprojekte definiert:

- 1) die Erarbeitung eines kantonalen Raumentwicklungskonzeptes, welches den überarbeiteten Beschluss des Grossen Rates von 1992 über die Raumplanungsziele enthält;
- 2) die Revision des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987;
- 3) die Gesamtrevision des kantonalen Richtplanes, welcher 1989 vom Bundesrat genehmigt und 2000 überarbeitet wurde.



Erste Resultate werden in die Vernehmlassung gegeben!

Zwei dieser Teilprojekte werden jetzt in die Vernehmlassung gegeben: der Vorentwurf des kantonalen Raumentwicklungskonzeptes (KREK) und der Vorentwurf der Teilrevision des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG).

Die Teilrevision des kRPG verfolgt folgende Ziele:

- die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren zur Erarbeitung, Anpassung und Bewirtschaftung des kantonalen Richtplanes ;
- die Neuverteilung der Rollen zwischen dem Grossen Rat und dem Staatsrat, wobei das Parlament für die strategische Ebene (d.h. für das kantonale Raumentwicklungskonzept) und die Regierung für die operative Ebene (d.h. für den kantonalen Richtplan) zuständig sein soll;
- die Aufgaben und die Befugnisse der Gemeinden erhalten und die interkommunale Zusammenarbeit verstärken, mittels Erarbeitung interkommunaler Richtpläne, welche eine kohärente Entwicklung auf überkommunaler Ebene sicherstellen.

Das kantonale Raumentwicklungskonzept ist ein neues Instrument, welches den strategischen Orientierungsrahmen für die Richtplanung bildet und die Richtung für die begonnenen Arbeiten vorgibt. Bei der Erarbeitung wurden die verschiedenen raumwirksamen kantonalen Politikbereiche berücksichtigt, wie beispielsweise die Wirtschaftsentwicklung, die Landwirtschaft, die touristische Entwicklung, die dritte Rhonekorrektur, das kantonale Verkehrskonzept sowie die erneuerbaren Energien. Es stellt eine übergeordnete langfristige Vision der Raumentwicklung dar und dient den Gemeinden bei der kommunalen und interkommunalen Entwicklung. Das Raumentwicklungskonzept soll – in Ergänzung zum Richtplan – eine koordinierte Raumentwicklung zwischen den verschiedenen institutionellen Ebenen sicherstellen und damit eine rationelle Nutzung des Bodens unterstützen, da nicht alles überall realisiert werden kann. Den Gemeinden bleibt dabei genügend Handlungsspielraum für die weitere Konkretisierung ihrer Raumentwicklung im Rahmen ihrer Planungsinstrumente, wie der Zonennutzungsplanung.

Notiz an die Redaktionen

Jean-Michel Cina, Vorsteher des DVER (027 606 23 00) und Damian Jerjen, Chef der DRE (027 606 32 55) stehen für weitere Auskünfte zur Verfügung.